



Für eine gute und gerechte Gesundheitsversorgung

Kurz gefasst: Der Medizinische Dienst

Der Medizinische Dienst ist ein unabhängiger Gutachterdienst. Im gesetzlichen Auftrag unterstützt und berät er die Kranken- und Pflegekassen in medizinischen und pflegerischen Fragen. Der Medizinische Dienst wird aktiv,



wenn es um den Grad der persönlichen
Pflegebedürftigkeit geht



wenn die Qualität einer Pflegeeinrichtung
oder eines Pflegedienstes geprüft wird



wenn eine Vorsorge- oder Rehabilitations-
maßnahme ansteht, ein spezielles Hilfsmittel
(zum Beispiel ein Elektro-Rollstuhl) eingesetzt
werden soll oder wenn Beschäftigte längere
Zeit arbeitsunfähig sind



wenn ein Behandlungsfehler vermutet wird



wenn es um eine neue Untersuchungs-
oder Behandlungsmethode oder um Fragen
zu einer bestimmten Therapie geht
(zum Beispiel Krebstherapie)



wenn es um Qualitäts- und Strukturprüfungen
im Krankenhaus geht, oder wenn es Unklar-
heiten bei Krankenhausrechnungen gibt

Kompetenz:

Beim Medizinischen Dienst arbeiten Expertinnen und Experten aus allen Bereichen des Gesundheitswesens, darunter Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte, Fachleute aus Medizintechnik und Pharmazie. Sie legen Wert auf ein partnerschaftliches Miteinander in der Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Praxen.

Qualität:

Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes beurteilen, ob die Qualität einer Untersuchung, einer Behandlung oder Pflegeleistung dem anerkannten Stand entspricht. Strenge Maßstäbe legt der Medizinische Dienst auch bei sich selbst an: Regelmäßige Weiterbildungen und Qualitätskontrollen stellen einen hohen Standard in der Beratung und Begutachtung sicher.

Unabhängigkeit:

Der Medizinische Dienst erfüllt seine sozialmedizinischen Aufgaben in fachlicher Unabhängigkeit. Die Gutachterinnen und Gutachter sind nur ihrem ärztlichen und pflegefachlichen Gewissen unterworfen. Sie halten sich an fachliche Qualitätsstandards und sozialrechtliche Bestimmungen.

Beteiligung:

Die 15 Medizinischen Dienste sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Jeder Medizinische Dienst hat einen 23-köpfigen Verwaltungsrat: 16 Mitglieder kommen aus der sozialen Selbstverwaltung, fünf aus Patienten- und Verbraucherorganisationen sowie je ein Mitglied aus der Ärzteschaft und den Pflegeberufen. Der Verwaltungsrat entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten, verabschiedet den Haushalt und wählt den Vorstand, der für das operative Geschäft zuständig ist.

Aufgaben des Medizinischen Dienstes

Dem Gemeinwohl verpflichtet

Gesetzlich Versicherte können sich auf eine gute Versorgung in der Arztpraxis, im Krankenhaus und im Pflegefall verlassen. Das gelingt, weil die Mittel gerecht und verantwortungsbewusst eingesetzt werden.

Der Medizinische Dienst wirkt daran mit, dass die Versicherten eine Behandlung, Therapie oder Pflege erhalten, die dem medizinischen Fortschritt entspricht und gleichzeitig wirtschaftlich vertretbar ist.

Die Medizinischen Dienste sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und werden aus der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.

Pflegequalität



Fachleute des Medizinischen Dienstes prüfen mindestens einmal im Jahr die Qualität der ambulanten Pflegedienste und der Pflegeeinrichtungen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden veröffentlicht.

Pflegebegutachtung



Jedes Jahr besuchen Gutachterinnen und Gutachter über 2 Millionen Pflegebedürftige, die einen Antrag auf Pflegeleistungen gestellt haben. Im persönlichen Gespräch stellen sie fest, wie viel Hilfe jemand benötigt. Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird in einem Gutachten beschrieben. Das ist dann die Grundlage für Leistungen der Pflegekasse.

Krankenhaus



Der Medizinische Dienst prüft im Auftrag der Krankenhäuser ob personelle und technische Bedingungen für bestimmte Leistungen vorliegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Krankenhäuser diese Leistungen mit den Kassen abrechnen können. Darüber hinaus führt der Medizinische Dienst im Auftrag der Krankenkassen Prüfungen von Klinikabrechnungen und Qualitätskontrollen in Krankenhäusern durch.

Beratung und Begutachtung



Der Medizinischen Dienst unterstützt die Krankenkassen dabei, ihre Versicherten gut zu versorgen. Mediziner des Medizinischen Dienstes beantworten Fragen zu Hilfsmitteln wie etwa Beinprothesen oder Hörgeräten, zu Reha-Maßnahmen oder zur häuslichen Krankenpflege. Auch bei Fragen zur Arbeitsunfähigkeit von Versicherten wird der Medizinische Dienst zu Rate gezogen. In einigen Fällen sind dabei auch persönliche Untersuchungen nötig.

Patientenschutz



Die Krankenkassen helfen, wenn ein Behandlungs- oder Pflegefehler vermutet wird. Der Medizinische Dienst klärt mit einem Sachverständigen-gutachten, ob ein Fehler vorliegt und ob dadurch ein Schaden verursacht worden ist. Für gesetzlich Versicherte ist das Gutachten kostenlos. Und auch beim Informationsportal IGeL Monitor des Medizinischen Dienstes Bund steht der Patientenschutz im Fokus. Dort können sich Versicherte über Nutzen und Schaden von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) informieren.

Neue Behandlungsmethoden



Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden können Fortschritte bringen. Diese müssen aber nicht automatisch besser sein als bewährte Verfahren. Das gilt auch für neue Arzneimittel, wie zum Beispiel Krebsmedikamente. Deshalb prüft der Medizinische Dienst, ob der Einsatz einer neuen Methode im Einzelfall sinnvoll ist. Maßstab ist die evidenzbasierte Medizin. Darunter verstehen die Fachleute Methoden, die wissenschaftlich überprüft wurden und dabei ihre Wirksamkeit bewiesen haben.

Eine starke Gemeinschaft

In der Region verwurzelt, bundesweit vernetzt

Die 15 Medizinischen Dienste und der Medizinische Dienst Bund bilden die Gemeinschaft der Medizinischen Dienste. Sie arbeiten eng zusammen. Der Medizinische Dienst Bund koordiniert und fördert die bundesweite Zusammenarbeit und erlässt Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste. Dabei geht es zum Beispiel um bundesweit einheitliche Kriterien für die Begutachtung.

Gemeinsame Arbeitsgruppen kümmern sich um neue Entwicklungen in Medizin und Pflege. Dadurch sind die Gutachterinnen und Gutachter immer auf einem aktuellen Stand.

Für einige sozialmedizinische Themen hat die Gemeinschaft Sachverstand gebündelt. So gibt es Kompetenz-Centren für Altersmedizin (Geriatric), für Krebsmedizin (Onkologie), für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Fragen zur Qualitätssicherung.

Seine Erfahrung und Wissen stellt der Medizinische Dienst auch der Gesundheitspolitik in Bund und Ländern zur Verfügung und gibt damit immer wieder Impulse für eine gute, wirksame und wirtschaftliche medizinische Versorgung und Pflege.

In der Regel gibt es in jedem Bundesland einen Medizinischen Dienst. In Nordrhein-Westfalen gibt es zwei. Berlin und Brandenburg haben einen gemeinsamen Medizinischen Dienst. Für Hamburg und Schleswig-Holstein ist der Medizinische Dienst Nord verantwortlich. Der Medizinische Dienst Bund hat seinen Sitz in Essen (NRW).



Die Kontaktdaten für alle Medizinischen Dienste sowie viele Informationen für Versicherte und Patienten, Ärzte, Krankenhäuser, Therapeuten und Pflegeeinrichtungen finden Sie unter www.medizinischerdienst.de und unter www.md-bund.de